

**Satzung
zur Änderung der Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer**

Vom 1. Juli 2026

Aufgrund von § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 und § 18 Abs. 1, 2 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes vom 5. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 559), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer am 13. Juni 2026 die folgende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (Beitragsordnung) vom 26. Juni 2002 beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 26. Juni 2002 (genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie vom 24. Juni 2002, Az. 61-5415.21/4, veröffentlicht im Ärzteblatt Sachsen, Heft 7/2002, Seite 337), zuletzt geändert mit Satzung vom 13. Dezember 2023 (genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 13. Dezember 2023, Az. 26-5014/6/3-2023/254721, bekanntgemacht in elektronischer Form gemäß § 15 Abs. 2 Hauptsatzung (<https://www.slaek.de/de/05/AmtlicheBekanntmachungen.php>, Bereitstellung: 15. Dezember 2023), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Wörter „und Einkommensnachweis“ angefügt.

b) In Absatz 1 werden die Wörter „auf dem ihm zugesandten Vordruck oder“ und „selbst“ gestrichen, nach dem Wort „Mitgliederportal“ wird die Angabe „(<https://portal.slaek.de>)“ eingefügt.

c) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz eingefügt:

„(2) Auf Antrag des Mitglieds versendet die Landesärztekammer die Unterlagen für die Beitragsveranlagung. Hierfür wird ab dem Beitragsjahr 2028 eine Gebühr von 25,00 EUR erhoben.“

d) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.

e) Der bisherige Absatz 5 wird gestrichen.

2. In § 6 wird im Absatz 2 Satz 1 und 2 sowie im Absatz 3 Satz 1 die Angabe „§ 5 Abs. 2 und 3“ durch die Angabe „§ 5 Abs. 3 und 4“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Dresden, 13. Juni 2026

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat mit Schreiben vom 24. Juni 2026, AZ 31-5014/6/4-2026/138178, die Genehmigung erteilt.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer wird hiermit ausgefertigt und gemäß § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Dresden, 1. Juli 2026

Erik Bodendieck
Präsident